

Leitfaden für das Leben und Lernen auf dem Campus

CVJM-Hochschule
YMCA University of Applied Sciences
Hugo-Preuß-Straße 40, 34131 Kassel

Telefon: 0561 3087-530
Fax: 0561 3087-501

info@cvjm-hochschule.de
www.cvjm-hochschule.de

Inhalt

Gemeinsames Lehren und Lernen, Leben und Glauben an der CVJM-Hochschule	4
Das geistliche Leben an CVJM-Hochschule und CVJM-Kolleg	6
Der AKGL	6
Morgenandachten	7
Gottesdienste am Dienstagabend	8
Hauskreise	9
Informationen über Seelsorge- und Beratungsangebote	9
Tipps zum (geistlichen) Leben miteinander	9
Organisatorische Informationen zum Studium an der CVJM-Hochschule	10
Unterrichtsetikette	10
Studienberatung	11
Nutzung der Bibliothek	11
Öffentliche Computer in der Bibliothek	12
Nutzung des Kopierers & Druckers (Multifunktionsgerät)	12
Anwesenheit in Lehrveranstaltungen	13

Gemeinsames Wohnen (Präsenzstudium)	14
Wohngemeinschaft	14
Zimmer	15
Telefon & Internet	16
Flure	16
Sicherheit	17
Rauchen	17
Müll	17
Garten & Winterdienst	17
Ruhezeit & Lärm	18
Fahrzeuge & Parken	18
Gäste	19
Post & Päckchen	19
Haustiere	20
Gemeinschaftsräume	20
Einwohnermeldeamt	21
Semesterticket	21
Möglichkeiten der Finanzierung	22
Grete-Lüst-Fonds	22
Hochschulpaten	22
Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	22
Bildungskredite	23
Stiftungen	23
Organisation der Hochschule	26
Verwaltung der CVJM-Bildungswerk gGmbH	27

Gemeinsames Lehren und Lernen, Leben und Glauben an der CVJM-Hochschule

Grundlage für diesen Leitfaden ist die „Campus-Vereinbarung“, die Lehrende und Lernende der Campus-Gemeinschaft von CVJM-Hochschule und CVJM-Kolleg im Juni 2013 angenommen haben.

Leitend für das gemeinsame Lehren und Lernen, Leben und Glauben an der CVJM-Hochschule sind folgende Grundeinsichten christlicher Spiritualität:

1. dass alle Theologie sich der Anbetung verdankt, also Reden von Gott und Handeln im Namen Gottes aus dem Reden mit Gott stammen müssen; und
2. dass Glaube sich lebendig erhält und bewahrheitet im immer neuen und gemeinsamen Bedenken (Meditatio), in der Widerständigkeit unserer Lebenserfahrungen (Versuchung/Tentatio) und im persönlichen Vollzug der Gottesbeziehung (Gebet/Oratio).

Ziele gemeinsam gestalteten Lebens an der CVJM-Hochschule:

- Lebensfreude entdecken, die aus gelebter Gemeinschaft entstehen kann.
 - Glaubensvertiefung erfahren durch gemeinsame Gottesdienste und Andachten.
 - Vielfalt der Glaubens-Stile und -Formen wahrnehmen und wertschätzen lernen.
 - Gegenseitig Unterstützung und Korrektur erfahren
 - Konflikte kreativ bearbeiten und lösen lernen.
 - Die persönliche Kommunikationskompetenz erweitern.
 - Eigenverantwortung für Leben, Studieren und Glauben wahrnehmen lernen.
 - Leben ganzheitlich (auch im Sinne umfassender Ökologie) erfahren.
- Darin werden Lernende und Lehrende als Persönlichkeiten wachsen und reifen.

Formen, die wissenschaftliches Arbeiten, gemeinsames Leben und verbindliches Glauben zusammenführen:

Verbindliche Formen

- Tägliche Morgenandachten und wöchentliche Gottesdienste (Dienstagabend).
- Feedback für die Andacht- bzw. Gottesdiensthaltenden durch Lehrende.
- Studientage zu den Themen Spiritualität, soziale und ethische Fragestellungen usw.

Freie Angebote

Diese Angebote werden von den Studierenden eigenverantwortlich wahrgenommen.

- Hauskreise der Studierenden, zu denen Lehrende eingeladen werden können
- Studienberatung während der Sprechzeiten der Dozierenden
- Beratung, Begleitung und Mentoring durch Lehrende und weiteres Personal im Umfeld der CVJM-Hochschule
- Stille Tage, Retraiten usw., für die Dozierende um Mitwirkung gebeten werden können
- Anschluss an eine Gemeinde während des Studiums

Personen, die zur Gewährleistung dieses Konzeptes bereit sind:

- Professoren und Dozenten der CVJM-Hochschule
- Personen im Umfeld der CVJM-Hochschule, die sich auf Nachfrage durch die Hochschulleitung zur Verfügung stellen.

Für die **Online-Studierenden** gelten die Ziele und Formen in gleicher Weise, sofern sie sich organisatorisch verwirklichen lassen.

Das geistliche Leben an CVJM-Hochschule und CVJM-Kolleg

Das Zusammenleben an CVJM-Hochschule und CVJM-Kolleg ist ein Privileg. Wir erfahren Gottes Gnade, weil wir als große Glaubensgemeinschaft zusammenleben dürfen. Dabei ist die Gemeinschaft vielleicht eher wie eine moderne kommunitäre Gemeinschaft und weniger als klassische Gemeinde zu sehen. Im gemeinsamen Leben kann jeder Einzelne intensive Gemeinschaft mit anderen Gläubigen erleben und darin sich selbst und Gott besser kennen lernen.

Bei Morgenandachten und Gottesdiensten kann und darf jeder sich konkret in das geistliche Leben einbringen und geistlich wachsen. Auch wenn CVJM-Hochschule und CVJM-Kolleg keine klassische Gemeindeform darstellen, ist jede/-r Studierende eingeladen, sich in diese Gemeinschaft zu investieren und sie zu nutzen.

Darüber hinaus bieten sich am Sonntag immer gute Gelegenheiten an den Gottesdiensten der Kasseler Gemeinden teilzunehmen, um den eigenen (Gemeinde-)Horizont zu erweitern.

Die Online-Studierenden werden nur in den Präsenzzeiten an diesen Formen geistlicher Gemeinschaft aktiv teilhaben können und sind dazu herzlich eingeladen. Auch sie sollten aus ihrer besonderen Perspektive Beobachtungen und Anregungen in den AKGL geben.

Der AKGL

Der Auftrag des AKGL (= Arbeitskreis Geistliches Leben) besteht darin, das geistliche Leben zu koordinieren und zu leiten. Des Weiteren unterstützt er die Dozierenden in ihrer Aufgabe der geistlichen Leitung, wobei die geistliche Lehrhoheit trotzdem bei den Dozierenden verbleibt. Der AKGL ist kein beschlussfassendes Gremium.

Der AKGL besteht aus

- zwei Vertretern aus jedem Jahrgang
- einem Vertreter der Lehrenden als Theologe

Der AKGL wählt eine Person aus seinem Kreis zum AKGL-Koordinator.

Wahl der Vertreter aus den Jahrgängen

Jeder Jahrgang beruft für die Dauer eines Jahres zwei Vertreter für den AKGL. Die Vertreter werden durch eine Wahl, der eine Austausch- und Gebetsrunde vorausgeht, berufen. Im ersten Jahrgang besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit die Vertreter durch ein Losverfahren zu berufen.

Aufgaben des AGKL

- Koordination der Morgenandachten und Gottesdienste
- Koordination von Gastpredigern und Gastrednern
- Koordination von geistlichen Aktionen

Neben diesen koordinativen Aufgaben betet der AKGL für das geistliche Leben, reflektiert es und versucht Anregungen für seine Gestaltung (z. B. Semesterthema) und sein Wachstum zu geben.

Morgenandachten

Die Morgenandacht ist der Beginn unseres gemeinsamen Studienalltags. Hier wollen wir als Gemeinschaft den Tag mit Gott beginnen. Bei der Andacht sollte jeder für sich hören, was Gott ihm für diesen Tag sagen möchte. Es kann sein, dass einem die Art der Andacht Haltenden fremd ist. Es ist wichtig, hier trotzdem offen zu sein.

Eine Einführung in die möglichen Formate der Andacht findet zu Anfang des Winter-Semesters statt.

- Die Andacht beginnt pünktlich. Sie dauert 10 bis 15 Minuten und endet so, dass der Unterricht rechtzeitig beginnen kann.
- Der Raum sollte mit Rücksicht auf jeden leise betreten und verlassen werden.
- Auf ein angemessenes Auftreten bei der Andacht (äußeres Erscheinungsbild) ist zu achten.
- Elemente der Andacht sind: Gebet, Lied, Verkündigung (in variabler Form), Segen.
- Die Andacht sollte mit der alttestamentlichen Tageslosung oder dem neutestamentlichen Lehrtext aus den Herrnhuter Losungen als Grundlage gehalten werden. Auch besteht die Möglichkeit ein freies Thema zu wählen.
- Für die besonderen Liturgie-Wochen stehen Blätter oder Overhead-Folien mit der Liturgie zur Verfügung.
- Mitstudierende bieten auf Wunsch Unterstützung bei der Vorbereitung und der Reflektion von Andachten, eine Liste hängt aus.
- Die Dozierenden unterstützen die Morgenandachten, indem sie jede Andacht in einem Feedback-Gespräch reflektieren.

Gottesdienste am Dienstagabend

Die Gottesdienste am Dienstagabend stellen die Mitte des gemeinsamen geistlichen Lebens dar. Sie geben Raum, sich gegenseitig zum Nachdenken anzuregen und sowohl Zuspruch als auch Anspruch zu erfahren. Die Gestaltung, Predigt etc. sind darauf auszurichten.

Eine Einführung in die möglichen Formate des Gottesdienstes findet zu Anfang des Winter-Semesters statt.

- Der Gottesdienst beginnt um 19:00 Uhr und dauert ca. eine Stunde.
- Er dient zur Besinnung und zur geistlichen Gemeinschaft.
- Wir ermutigen jeden Gottesdienstteilnehmer sich selbst und anderen vor Beginn des Gottesdienstes die Möglichkeit zu geben, zur Ruhe zu kommen und sich auf das Wirken Gottes im und durch den Gottesdienst auszurichten.
- Elemente des Gottesdienstes: Begrüßung, Votum, Gebet, Lobpreis, Predigt, Fürbitte, Kollekte, Segen und die Möglichkeit für anschließende Ansagen.
- Es gibt keine vorgeschriebene Liturgie. Der Gottesdienst darf kreativ und abwechslungsreich gestaltet sein, sollte aber nicht zu einer Show werden.
- Das Abendmahl wird von einem Dozierenden oder von einem Studierenden, der von einem Dozierenden als Mentor begleitet wird, ausgegeben. Für den Ablauf des Abendmahls wird die für Kolleg und Hochschule vorbereitete Abendmahlsliturgie verwendet.
- Es gehört zur Aufgabe des Gottesdienstteams, den Raum rechtzeitig vorzubereiten (z. B. Absprachen mit dem Stuhlamt, wenn eine bestimmte Sitzordnung gewünscht wird), damit der Gottesdienst pünktlich anfangen kann.
- Im Anschluss oder im Vorfeld des Gottesdienstes können für die Gemeinschaft wichtige Informationen weiter gegeben werden. Auch seitens der Leitung der CVJM-Hochschule werden regelmäßig (als Ansage oder angekündigte Infoveranstaltung) Dinge bekannt gegeben. Der Gottesdienst ist damit auch Ort offizieller Mitteilungen. Wer vereinzelt nicht anwesend sein kann, ist dafür verantwortlich sich diese Informationen zu beschaffen.

Mit der Bejahung des christlichen Profils der CVJM-Hochschule wird die Teilnahme an Andachten und Gottesdiensten als selbstverständlich angesehen und verbindlich erwartet. Nach evangelischer Auffassung kann es in Glaubensdingen keinen Zwang geben, wohl aber eine gute, lebensdienliche Ordnung / Verabredung.

Hauskreise

Die Hauskreise sind die kleinen Zellen des geistlichen Lebens. Hier soll Raum für Gemeinschaft und persönlichen Austausch über Leben und Glauben sein. Wir empfehlen jedem Studierenden an einem Hauskreis teilzunehmen.

- Die Hauskreise treffen sich in der Regel wöchentlich am Mittwochabend.
- Die Inhalte können Austausch über persönliche Situationen oder Glaubensfragen aus dem Unterricht sowie Gebet sein. Des Weiteren kann ein Buch gelesen, ins Kino gegangen, gespielt, Lobpreis gemacht oder ein Gast eingeladen werden – der Kreativität werden keine Grenzen gesetzt.
- Zum gegenseitigen Kennenlernen und für die Vorstellung der bestehenden Hauskreise veranstaltet der AKGL die ersten drei Mittwochabende des Studienjahres Kennenlernabende. Durch diese Abende wollen wir auch die Hauskreis-Bildung fördern.
- Die Erfahrung zeigt, dass es für die Kontinuität der Hauskreise gut ist, wenn im Hauskreis jemand die Verantwortung hat, die wöchentlichen Treffen zu koordinieren.

Informationen über Seelsorge- und Beratungsangebote

Studierende, die Informationen über Seelsorge- und Beratungsangebote, oder eine Vermittlungshilfe in Beratung oder Therapie wünschen, können sich an Frau Seibel-Baron wenden.

Sprechzeiten (im Semester): Di. 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: rbaron@cvjm-kolleg.de

baron@cvjm-hochschule.de

Telefon: 0172 9591564

Tipps zum (geistlichen) Leben miteinander

Im Unterricht kann jeder viel lernen, aber ein Großteil des Lernens geschieht in der Hochschul-Gemeinschaft – aneinander und miteinander.

Hierzu ein paar studentische Tipps:

- Nehmt euch wahr, hört zu und redet ehrlich miteinander. Du kannst die Geschichte deines Gegenübers kennen und verstehen lernen.
- Helft einander in Wort und Tat, betet für eure „Feinde“.
- Gebt aufeinander Acht und begegnet einander mit Ehrlichkeit, Respekt und geschwisterlichem Umgang (die WGs sind dafür eine gute Plattform).
- Neben den Standardangeboten des Hochschullebens bietet eine Zweier-schaft eine tolle Gelegenheit, um gemeinsam zu wachsen, füreinander zu beten und sich gegenseitig Schuld zu bekennen und zu vergeben.

Organisatorische Informationen zum Studium an der CVJM-Hochschule

Unterrichtsetikette

Pünktlichkeit: Der Unterricht beginnt und endet gemäß dem Stundenplan nach Möglichkeit pünktlich. Wer sich verspätet, vermeide weitere Störungen und gebe dem Dozierenden am Ende des Unterrichts eine kurze Erklärung. Pünktlichkeit hat mit Auskaufen der Zeit zu tun (Sie bezahlen schließlich für die Ihnen gebotene Unterrichtszeit), außerdem mit Selbstdisziplin, Respekt vor den anderen und Fairness gegenüber den „Pünktlichen“.

Getränke / Essen: Es wird darum gebeten, keine offenen Getränke in den Unterricht mitzubringen. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, grundsätzlich keine Mahlzeiten während des Unterrichts einzunehmen. Die Pausen können zur Versorgung mit Getränken und Nahrung genutzt werden.

Laptop-Benutzern wird dringend geraten, den PC lediglich zum Mitschreiben zu nutzen. Fotos, Videos, PC-Spiele, Internetsurfen und das Bearbeiten von E-Mails während des Unterrichts ist geringschätzig gegenüber den Dozierenden und stört auch die Nachbarn.

Beteiligung bei Seminarveranstaltungen: Wesentliches Medium des Unterrichts an der CVJM-Hochschule ist das Unterrichtsgespräch. Neben Nachfragen zum Vortrag der Dozierenden dient es auch der Befriedigung der eigenen Neugier. Außerdem können Sie sich in der Versprachlichung von Sachverhalten und eigenen Erfahrungen üben und die eigene sprachliche Kompetenz optimieren. Sich klar und verständlich ausdrücken zu können sowie Beiträge anderer aufzunehmen und weiterzuführen sind Grundbedingungen des Lernens und Verstehens. Auch (gute) Fragen sind eine sinnvolle Beteiligung. Nutzen Sie jede Form aktiver Beteiligung, wozu auch „aktives Hören“ gehört. Bedenken Sie: Sprache wird für Sie einmal Ihr wesentliches Arbeitsmedium sein.

Lernklima: Wie Pflanzen in einem guten Klima, so gedeiht auch Unterricht in einer Atmosphäre von Motivation, Interesse und Konzentration. Gerade die Konzentration leidet, wenn Unordnung im Raum und auf den Tischen herrscht sowie Handyklingeln und Seitengespräche als „atmosphärische“ Störungen wirken. Versuchen Sie deshalb im eigenen Interesse und im Blick auf die Lerngemeinschaft immer wieder ein gutes „Lernklima“ herzustellen.

Sinngemäß gilt diese Ordnung auch für alle Onlinestudierenden in den Präsenzzeiten im Tagungshaus auf dem Campus.

Studienberatung

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (Kap. 2.6) stehen alle Dozierenden neben dem Unterricht auch zur individuellen fachlichen Begleitung und Beratung bereit. Dazu können individuell **Gesprächstermine** mit den Dozierenden vereinbart werden.

Am Ende jeden Studienjahres sind laut Studien- und Prüfungsordnung (Kap. 2.6.1) persönliche **Auswertungsgespräche** mit den Dozierenden, vorgesehen. Diese Gespräche sollen der Reflexion des Unterrichts und des Lernverhaltens dienen, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden thematisieren. Aus Zeitgründen sollen dazu auch alle Begegnungen mit Lehrenden genutzt werden wie z.B. bei Andachts-/Gottesdienstfeedback, Themenfindung u. ä. bei Hausarbeiten usw.

Für Fernstudierende findet mindestens einmal während ihres Studiums ein solches persönliches Beratungsgespräch statt.

Nutzung der Bibliothek

Die Bibliothek steht Studierenden und Lehrkräften jederzeit zur Verfügung. Bestimmte Ausleihzeiten gibt es nicht. Bindende Grundlage der Benutzung ist die Nutzungsordnung von Januar 2015. Weitere Details und nützliche Hinweise werden in einem Dokument erläutert, das in der Bibliothek ausliegt.

Für eine erste Übersicht sind hier die wichtigsten Details der Nutzungsordnung sowie des erläuternden Dokuments zusammengefasst:

- Die Bibliothek der CVJM-Hochschule ist eine **Präsenzbibliothek**, d.h. Ausleihe ist nur für Dozierende und Präsenzstudierende im Haus bzw. in der jeweiligen Präsenzphase für Fernstudierende möglich.
- Die **Buchausleihe** in der Bibliothek können Studierende nach der **Registrierung und Einführung** in das PC-Programm durch das Bibliothekspersonal selbst durchführen. Auf rechtzeitige Rückgabe ist zu achten; ggf. werden **Mahngebühren** fällig.
- In Büchern und Zeitschriften darf nicht unterstrichen werden.
- Lexika und weitere markierte Bücher können nicht ausgeliehen werden. Man kann sie in der Bibliothek benutzen und stellt sie anschließend wieder an ihren Standort zurück.
- Zeitschriften dürfen nur ausgeliehen werden, sofern sie im PC-Programm mit Exemplarnummer erfasst sind. Dies gilt nur für ältere Jahrgänge, laufende Jahrgänge dürfen nicht entliehen werden und nur in der Bibliothek verwendet werden.
- Beim Ausleihen der Bücher muss der Name des Entleihers und das Ausleihdatum in den Computer eingetragen werden.
- Bei der Rückgabe wird das Buch einfach nur auf das Rückgaberegal abgelegt. Die Rückbuchung im Konto sowie Rückstellung des Buches an den Standort besorgt das Bibliotheksteam.

- Beschädigte oder verlorene Bücher müssen vom Entleiher / von der Entleiherin ersetzt werden.
- An Nichtstudierende dürfen Bücher nur mit Einverständnis einer Lehrkraft entliehen werden.
- Bücher, die von den Dozierenden für ihren Unterricht in den sog. Handapparat eingestellt werden, dürfen nicht entliehen und nur (!) in der Bibliothek bzw. zum Kopieren benutzt werden. Nach der Benutzung sind diese unverzüglich in den Handapparat zurück zu stellen.
- Auf der Website der Bibliothek www.cvjm-hochschule.de/bib stehen weitere Informationen, Datenbanken etc. zur Verfügung. Dort befindet sich auch eine Eingabemaske, in die Sie **Wünsche und Anregungen zur Anschaffung** von Literatur eintragen können. Das Bibliotheksteam kümmert sich um die Beschaffung.

Öffentliche Computer in der Bibliothek

Die Computer stehen den Studierenden in der Regel rund um die Uhr zur Verfügung. Nutzungszeiten durch externe Gruppen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Es gelten folgende Regeln:

- Arbeiten an der Hardware dürfen nur vom Administrator und dem Computerteam vorgenommen werden.
- Für die öffentlichen Computer gibt es eine gesonderte Einführung (Bekanntgabe von Passwörtern für Bibliotheksprogramm und Internet).
- Verlassen des Arbeitsplatzes:
 - Anwendung schließen (wichtig: das Bibliotheksprogramm Littera **immer** nach Benutzung schließen, sonst kommt es für den nächsten Nutzer zu einer Fehlermeldung).
 - Aus dem persönlichen Internet-Account ausloggen.
 - Bildschirm ausschalten.
- Rechner tagsüber nicht ausschalten, bei abendlicher Benutzung schon.
- Evtl. Probleme bitte dem Computerteam und/oder der IT melden.
- Der Server ist für alle Studierenden (außer PC-Team) tabu, ebenso der PC des Bibliotheks-Teams im Erdgeschoss.
- Bei Problemen mit dem Bibliotheksprogramm Littera bitte das Bibliotheks-Team informieren.

Nutzung des Kopierers & Druckers (Multifunktionsgerät)

- Eine Kopie kostet 0,05 €.
Ein Ausdruck ist nur über USB im PDF-Format möglich.
- Im Sekretariat der CVJM-Hochschule sind Kopierkarten erhältlich:
250 Kopien: 12,50 € (zzgl. Pfand)
- Jede/r Studierende erhält eine persönliche PIN für den Kopierer.
- Das Papier darf nicht privat oder für den Computerraum verwendet werden.
- Zur Nutzung des Kopierers gibt es eine separate Einführung.

Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Im Präsenzstudium

Die Lehrveranstaltungen sind interaktiv und anwendungsorientiert, für die Teilnehmenden besteht Anwesenheitspflicht. Ein Fehlen bei maximal 20 % der Sitzungen wird toleriert. Bei einer höheren Fehlquote kann durch die Lehrperson festgesetzt werden, dass die Veranstaltung wiederholt werden muss oder dass eine durch die Lehrperson festgelegte Kompensationsaufgabe im Rahmen einer durch die Lehrperson bestimmten Frist erfolgreich bearbeitet werden muss.

Studierende können von Lehrveranstaltungen ohne die Anrechnung von Fehlzeiten für die Teilnahme an externen Seminaren oder anderen Maßnahmen, die in einem engeren Sinn Kompetenzen wie im Bachelorstudiengang vermitteln, beurlaubt werden. Die Inhalte der versäumten Lehrveranstaltungen sind nachzuarbeiten und ggf. der Lehrperson vorzulegen, die Entscheidung hierüber trifft die Lehrperson. Die Modulprüfung umfasst die Inhalte und Kompetenzen des vollständigen Moduls.

Beurlaubungen müssen – spätestens zwei Wochen vor der geplanten Maßnahme – per E-Mail beim Wissenschaftsmanager unter Angabe der Lehrveranstaltungen, an denen nicht teilgenommen werden kann, sowie einem Nachweis über die geplante Maßnahme (Mailverkehr ist ausreichend) beantragt werden.

Im Onlinestudium

Die Teilnahme an den Präsenzphasen ist obligatorisch. Wer mehr als einen halben bis zu einen ganzen Tag fehlt, muss eine Kompensationsleistung erbringen. Wer länger als einen Tag fehlt, muss die versäumte Präsenzzeit nachholen. In begründeten Ausnahmefällen können Sonderregelungen getroffen werden. Die Studierenden haben die Gründe in geeigneter Form zu belegen.

Wichtige Links

Ordnungen und Information für Ihr Studium:

www.cvjm-hochschule.de/downloads/studium

Elektronische Lernplattform moodle:

www.moodle.cvjm-hochschule.de

Campus Management System CAS (z.B. Vorlesungsverzeichnis):

www.campus.cvjm-bildungswerk.de

Studentischer Zugang zu CAS:

www.campusoffice.cvjm-bildungswerk.de

Gemeinsames Wohnen (Präsenzstudium)

Regeln für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime auf dem CVJM-Campus und der angeschlossenen externen Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaft

Die Wohngruppen wählen zu Beginn des Studienjahres einen WG-Sprecher / eine WG-Sprecherin. Er/sie ist Ansprechperson für das Gebäudemanagement, die Hochschulleitung sowie die Studierendenvertretung.

Die Wohngruppen regeln die Ordnung und Organisation selbstständig (Putzplan, Fächer, ...).

Auf Ordnung und Sauberkeit in den Küchen und Bädern ist zu achten.

Ein pfleglicher Umgang mit allem zur Verfügung gestellten Inventar ist Ausdruck christlicher Haushalterschaft über anvertraute Güter. Bei Verschleiß von kleineren Ausstattungsgegenständen (Glühbirnen etc.) in normaler Nutzung wird von den Bewohnern für Ersatz gesorgt.

Größere Schäden werden über den WG-Sprecher / die WG-Sprecherin an das Gebäudemanagement gemeldet. Selbstverschuldete Schäden, die durch Neuanschaffung oder zu vergebende Reparaturarbeiten behoben werden müssen, können der privaten Haftpflichtversicherung (ggfs. über Eltern) gemeldet und von dieser übernommen werden.

Zimmer

Jeder/jede Studierende erhält beim Einzug einen Schlüssel für das Zimmer und für die Haustür ausgehändigt. Verlorene Schlüssel müssen ersetzt werden. Beim Zimmerwechsel und Auszug aus dem Wohnheim werden die Schlüssel persönlich beim Gebäudemanagement oder deren Mitarbeiter/-innen gegen abgegeben, wobei gleichzeitig die offizielle Übergabe des Zimmers in ordentlichem Zustand erfolgt. Zu Beginn der Ausbildung wird ein Schlüsselgeld von 35 € bezahlt, das nach Rückgabe des Schlüssels erstattet wird.

Gestellte Einrichtungsgegenstände und gestelltes Kücheninventar sind Eigentum des CVJM-Bildungswerks und bleiben in den Küchen. Außerdem ist es untersagt, leihweise oder dauerhaft gestelltes Kücheninventar aus anderen Wohngemeinschaften zu entnehmen.

Bei Beschädigung des Inventars oder der Räume wird das Gebäudemanagement umgehend informiert. Selbstverschuldete Schäden, die einer Neuanschaffung oder einer Reparatur bedürfen, können der privaten Haftpflichtversicherung (ggfs. über Eltern) gemeldet und von dieser übernommen werden.

Einrichtungsgegenstände werden nicht aus dem Zimmer entfernt. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement.

Die Bewohnerin / der Bewohner ist für die Reinigung ihres/seines Zimmers verantwortlich, ebenso – in Absprache mit den Mitbewohnern – für die Reinigung der Küche, der Flure und Bäder der Wohngemeinschaft.

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch vollständiges Öffnen der Fenster (nicht nur kippen) für 5 - 10 Minuten. Nur so kann Schimmel effektiv vorgebeugt werden. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Bei Ein-, Um- oder Auszug wird eine Kontroll-/Mängelliste mit einem Beauftragten des Gebäudemanagement ausgefüllt und eventuelle Schäden oder Verwöhnungen beseitigt bzw. anderweitig beglichen.

Der Auszug muss bis spätestens 15. August erfolgt sein, Sonderregelungen bedürfen der Absprache.

Telefon & Internet

Die Bewohnerinnen und Bewohner der externen Wohngemeinschaften (die nicht direkt auf dem Campus, in der Alten Tagungsstätte oder im Wohnheim auf dem Campus am Park wohnen) sind für Telefon und Internet selbst verantwortlich.

Für Studierende, die direkt auf dem Campus, in der Alten Tagungsstätte oder im Wohnheim auf dem Campus am Park wohnen, werden Kosten für Telefon und Internet in Höhe von 15 € monatlich berechnet. Sonderrufnummern und Anrufe ins Ausland kosten zusätzlich. Für solche Anrufe erhält jede/r Studierende einen Einzelkostennachweis.

Nach Eingang der Telefonrechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Nach 14 Tagen wird eine Mahngebühr von 4 € pro Woche fällig.

Für externe Gespräche der 3087-Nummern die „80“ vorwählen.

Im Wohnzimmer befindet sich ein Faxgerät, bei Nutzung in Liste eintragen.

Im Wohnzimmer befindet sich ein Telefon, von dem aber nur „Dienstgespräche“ geführt werden dürfen.

In jedem Zimmer steht ein LAN-Internetanschluss zur Verfügung, der vom Computer-Team eingerichtet und betreut wird. Virenschutz und Firewall sind dringend zu beachten! Eine Zwischenschaltung von weiteren Geräten (z. B. Routern) ist untersagt und führt zu einer Störung des gesamten Systems.

Flure

Aus Brandschutzgründen darf nichts in den Fluren abgestellt und gelagert werden. Falsch abgestellte Sachen werden aus Brandschutzgründen entfernt. Etwaige Kosten für eine Räumung werden dem Verursacher / der Verursacherin in Rechnung gestellt.

Die Zugänge (Flure, Treppen etc., einschließlich der dort gelegenen Fenster) werden nach einem abgesprochenen Putzplan von den anliegenden WGs gereinigt!

Sicherheit

Fluchtwege sind frei zu halten.

Grillen auf dem Campus bitte nur in der Grillhütte.

Alle Feuerschutztüren müssen geschlossen bleiben. Eine gesonderte Feuerschutzeinweisung erfolgt. Näheres ist in der Brandschutzordnung geregelt, die in der Einführungswoche an die Erstsemester ausgegeben wird.

Rauchen

Für alle Wohngemeinschaften gilt generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist auf dem Campus ausschließlich am oder im Raucherpavillon erlaubt.

Die Raucher/innen achten selbstständig auf die Sauberkeit und darauf, dass vom Raucherpavillon keine Ruhestörungen ausgehen (insbesondere in den Ruhezeiten).

Die externen Wohngemeinschaften finden bitte einen geeigneten Platz außerhalb der Wohnungen.

Müll

Altglascontainer befinden sich am Edeka-Markt, Hunrodstraße 1. Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sind hinter dem Wohnheim. Bio-Abfall in kompostierbaren Tüten/Zeitung entsorgen. Gelbe Säcke werden im Holzhäuschen an der Straße gesammelt. (Kostenlos erhältlich im Edeka-Markt, Hunrodstraße 1 oder Bietau Büro- und EDV-Bedarf, Wilhelmshöher Allee 285)

Die externen Wohngemeinschaften entsorgen nach den örtlichen Gegebenheiten.

Garten & Winterdienst

Alle Wohngruppen haben in ihrem Umfeld dafür Sorge zu tragen, dass die sie unmittelbar betreffenden Außenanlagen gepflegt und funktions- bzw. verkehrsfähig erhalten werden, soweit keine anderen Regelungen getroffen sind (Hausmeister). Dazu gehören Gartendienste (Rasen mähen), Reinlichkeit und Winterdienste (vereiste Gehwege streuen, Schnee schaufeln etc.).

Ruhezeit & Lärm

Für ein ungehindertes Studieren im Haus ist gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich.

Mittagsruhe von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Jeder Mieter/ jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohngemeinschaft, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in den Ruhezeiten geboten. In dieser Zeit gilt für jede/n Mieter/in die Einhaltung der Zimmerlautstärke.

Bei Feiern aus besonderem Anlass, sollten alle MitbewohnerInnen rechtzeitig informiert werden.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und ab 22:00 Uhr untersagt. In den anderen Zeiten sollte nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden. Bitte nutzt, insbesondere für längere Proben und zum Schlagzeugspielen, den hierfür hergerichteten Bandraum im Mückehaus. Hier gilt ebenfalls, dass die Bandraumregelungen einzuhalten sind.

Zu jeder Zeit gilt besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn.

Fahrzeuge & Parken

Auch auf dem Campusgelände gilt die StVO.

Studierende auf dem Campus können die Parkplätze unterhalb des roten Pflasters nutzen. Die Parkplätze vor und hinter dem Tagungshaus sind für externe Gäste reserviert. Roller dürfen hinter der Villa geparkt werden.

Es ist nicht erlaubt, außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken (Feuerwehrezufahrten).

Für Fahrräder sind verschiedene Abstellmöglichkeiten vorhanden (Fahrradständer vor der Villa und neben dem Wohnhaus Hugo-Preuß-Straße 42 sowie vor dem Campus am Park oder Schuppen/Garage). Keinesfalls dürfen Fahrräder in den Zugängen zu den Gebäuden abgestellt werden.

Gäste

Übernachtungsgäste in den Wohnheimen (Alte Tagungsstätte, Campus-Wohnheim und Wohnheim auf dem Campus am Park) sind vor allem aus Gründen des Brandschutzes und aus Versicherungsgründen beim Gebäudemanagement anzumelden. Anmeldezettel liegen in den Wohnheimen bereit. Auch um der Transparenz gegenüber den WG-Mitbewohnerinnen und -Mitbewohnern willen sollten Übernachtungsgäste mitgeteilt werden.

Die Unterbringung von Gästen/Partnern muss innerhalb der WG frühzeitig und einvernehmlich geklärt werden. Dabei ist auch auf berechnete Einzelinteressen Rücksicht zu nehmen. Gibt es keinen Konsens, muss eine alternative Unterbringung stattfinden. Bei einer Übernachtung im Doppelzimmer bedarf es auf jeden Fall der Zustimmung des Mitbewohners / der Mitbewohnerin.

Eine Teilnahme an den Mahlzeiten im Tagungshaus ist möglich, jedoch müssen für die Gäste (möglichst vorab) Essensmarken erworben werden.

Post & Päckchen

Die Postanschrift der CVJM-Hochschule lautet:

Hugo-Preuß-Straße 40
34131 Kassel

Die Post an diese Adresse wird zentral von dem/der Inhaber/-in des Postamtes auf die Fächer der Studierenden verteilt.

Für Geld- und Einschreibesendungen haben das Sekretariat der CVJM-Hochschule, die Schulleitung, die Hauswirtschaftsleitung und der Hausmeister Postvollmacht.

Alle anderen Wohngruppen erhalten die Post an die jeweilige Anschrift der WG.

Für Pakete & Päckchen:

CVJM-Gesamtverband
Im Druseltal 8
34131 Kassel

Paketsendungen ausschließlich an den CVJM-Gesamtverband liefern lassen.

Während der Semesterferien und nach Beendigung der Schulzeit sollte jede/-r Studierende einzeln einen Nachsendeantrag bei der Post AG stellen. Eine Nachsendung durch die Schule erfolgt nicht.

Eine Poststelle gibt es im Augustinum, der Seniorenresidenz oberhalb der Geschäftsstelle des CVJM-Gesamtverbandes.

Haustiere

In den Wohnheimen und Wohnungen werden keine Haustiere gehalten.

Gemeinschaftsräume

Im gesamten Wohnbereich, in den öffentlichen Lehrgebäuden und auf dem übrigen Gelände ist auf Sauberkeit zu achten: Jeder nimmt seinen eigenen Müll, Flaschen und mitgebrachtes Geschirr wieder mit!

Eingangsbereich

- Whiteboard für interne Informationen
- AKGL-Board nur für AKGL-News

Foyer des Wohnheims Campus

- Der/die Letzte macht das Licht aus.
- Haustür und alle Außentüren sind unbedingt geschlossen zu halten.
- Das Foyer ist kein Abstellplatz.

Freizeiteinrichtungen

In den Wohnheimen und Außenanlagen stehen den Studierenden verschiedene Freizeiteinrichtungen (z. B. Boulderwand im Lehrsaalgebäude des Campus am Park u. a.) zur Verfügung.

Für die Benutzung gelten folgende Regeln:

- Während der Ruhezeiten muss mit Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn jede Ruhestörung vermieden werden.
- Verantwortlich für alle Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind die Nutzer/-innen.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Gebäudemanagement die Möglichkeit vor, Sanktionen zu verhängen.

Einwohnermeldeamt

Jede/-r muss sich in Kassel anmelden, und zwar mit der tatsächlichen Wohnadresse.
Nichtanmeldung kostet.

Bürgerbüro Mitte der Stadt Kassel

Obere Königstraße 8, 34117 Kassel

Büro: H 002 – H 006

Telefon: 0561 787-787

Telefax: 0561 787-2057

E-Mail: buergerbuero-mitte@stadt-kassel.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 08.00 – 18.00 Uhr*

Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag 07.00 – 12.30 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr*

* nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf einen Freitag, bleibt das Bürgerbüro Mitte am darauf folgenden Samstag geschlossen.

Semesterticket

Das Semesterticket (6 Monate) wird für jeden Studierenden bestellt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 92,50 € und werden jeweils zu Beginn eines Semesters erhoben (Monatsrechnung).

Möglichkeiten der Finanzierung

Fördermöglichkeiten der CVJM-Hochschule

Grete-Lüst-Fonds

Grete Lüst, die 1998 verstorbene Ehefrau des ersten Direktors der CVJM-Sekretärschule Hero Lüst, prägte über viele Jahre das Leben und Lernen vieler Studierender. Anlässlich ihres 90. Geburtstages wurde ein Unterstützungs- und Stipendienfonds gegründet und nach ihr benannt.

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie in der Broschüre „Studieren an der CVJM-Hochschule“. Die Antragsunterlagen sind im Hochschulsekretariat oder unter www.cvjm-hochschule.de/studium-studiengaenge/kosten-und-finanzierung/grete-luest-fonds erhältlich. Anträge können bis zum 31. Oktober gestellt werden.

Hochschulpaten

Der im Mai 2009 gegründete Verein „die hochschulpaten“ verfolgt das Anliegen, Studierende der CVJM-Hochschule mit Hilfe von Stipendien finanziell zu unterstützen. Die Vergabe erfolgt zum einen über den Grete-Lüst-Fonds, zum anderen werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Studierende aus dem internationalen Studiengang Human Development gefördert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.hochschulpaten.de

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das Studium an der CVJM-Hochschule ist BAföG-berechtigt. Der BAföG-Antrag muss eingereicht werden beim:

Studentenwerk Kassel

Wolfhager Straße 10 (Hofgebäude)

Postfach 10 36 60

34036 Kassel

Telefon: 0561 8042-551 (Sekretariat)

Fax: 0561 8042-548

E-Mail: foerderung@studentenwerk.uni-kassel.de

www.studentenwerk-kassel.de

Anträge sind erhältlich beim Studentenwerk Kassel und im Internet: www.wissenschaft.hessen.de/foerderung/ausbildungsfoerderung

Mit dem Informationsbrief zum Studienbeginn erhalten alle Studierenden eine Zulassungsbescheinigung. Die Zulassungsbescheinigung mit Kostenaufstellung muss dem BAföG-Antrag beigelegt werden.

Während der Einführungswoche erhalten alle Studierenden ein Faltblatt mit mehreren Immatrikulationsbescheinigungen (u. a. für BAföG, Familiengeldkasse, Krankenkasse, etc.) Die Immatrikulationsbescheinigung für den BAföG-Antrag muss umgehend an das Studentenwerk Kassel weitergegeben werden. Die Mietbescheinigung (letztes Blatt im Antragsformular) muss vom Sekretariat des CVJM-Bildungswerkes ausgefüllt werden. Mit dieser Bescheinigung kann unter Umständen zusätzlich zum BAföG ein Mietzuschuss bewilligt werden.

Bildungskredite

Studien- und Bildungskredite werden zu angemessenen Konditionen auch von Finanzinstituten wie der Evangelischen Bank eG oder der Bruderhilfe angeboten. Details sind bei den Anbietern direkt zu erfragen.

Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben erstklassigen Noten sollen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit je 300 € im Monat unterstützt. 150 € zahlen private Förderer, 150 € steuert der Bund bei. Die CVJM-Hochschule kann bisher jährlich nur ein Stipendium vergeben. Studierende, die die Voraussetzungen erfüllen, können sich im Sekretariat der CVJM-Hochschule schriftlich bewerben.

Weitere Informationen: www.bmbf.de/de/14295.php

Stiftungen

Matthäus 6,33-Stiftung

Die gemeinnützige und mildtätige Matthäus 6,33-Stiftung wurde 2001 gegründet um nach ihrer Satzung und gemäß ihren Richtlinien Personen und Projekte zu unterstützen, bei denen eine Orientierung an Matthäus 6,33 zum Tragen kommt. Dazu gehört u. a. die Förderung von Personen, die aus ihrem Glauben heraus eine Ausbildung an einer Bibelschule, theologischen Ausbildungsstätte oder Diakonischen Einrichtung anstreben.

Telefon: 02056 5849949
E-Mail: info@mt633.de
www.mt633.de

Wichtiger Hinweis:

Die Hochbegabtenförderung der nachfolgend aufgelisteten Stiftungen ist tatsächlich nur für solche Bewerber und Bewerberinnen eine geeignete Anlaufadresse, die zu den besten 5 % Ihres jeweiligen Jahrgangs zählen.

Die Erfahrung spricht dagegen, sich ohne eine entsprechende Voraussetzung direkt zu bewerben. Die Professoren und Professorinnen der CVJM-Hochschule werden auf geeignete Kandidatinnen und Kandidaten direkt zugehen.

Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich das älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Frei von politischen, religiösen und weltanschaulichen Vorgaben werden besonders begabte Studierende und Doktoranden gefördert, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre tolerante Persönlichkeit und ihre soziale Verantwortung auszeichnen.

Auskunftsperson: Prof. Dr. Rüdiger Gebhardt

Telefon: 0228 82096-0

E-Mail: info@studienstiftung.de

www.studienstiftung.de

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche in Deutschland und vergibt Stipendien an Studierende, die Mitglied in einer evangelischen Kirche sind und sich nachweislich gesellschaftlich engagieren.

Auskunftsperson: Prof. Dr. Stefan Jung, Prof. Dr. Germo Zimmermann

Telefon: 02304 755-196

E-Mail: info@evstudienwerk.de

www.evstudienwerk.de

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland und vergibt staatliche Fördermittel an besonders begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen.

Telefon: 0228 983840

E-Mail: info@cusanuswerk.de

www.cusanuswerk.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung fördert Studierende mit exzellenten Leistungen, die bereit sind, sich gesellschaftspolitisch oder sozial zu engagieren.

Telefon: 02241 246 0
E-Mail: zentrale@kas.de
www.kas.de

Heinrich-Böll-Stiftung – Die grüne politische Stiftung

Die Grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten sowohl in Universitäten als auch in Fach-/Hochschulen. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden hervorragende Studien- bzw. wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung – Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit – erwartet.

Telefon: 030 28534 0
E-Mail: info@boell.de
www.boell.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung fördert Studierende, die überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement vorweisen können. Politische Sachkenntnis sowie Nähe zu den Grundwerten der sozialen Demokratie werden erwartet.

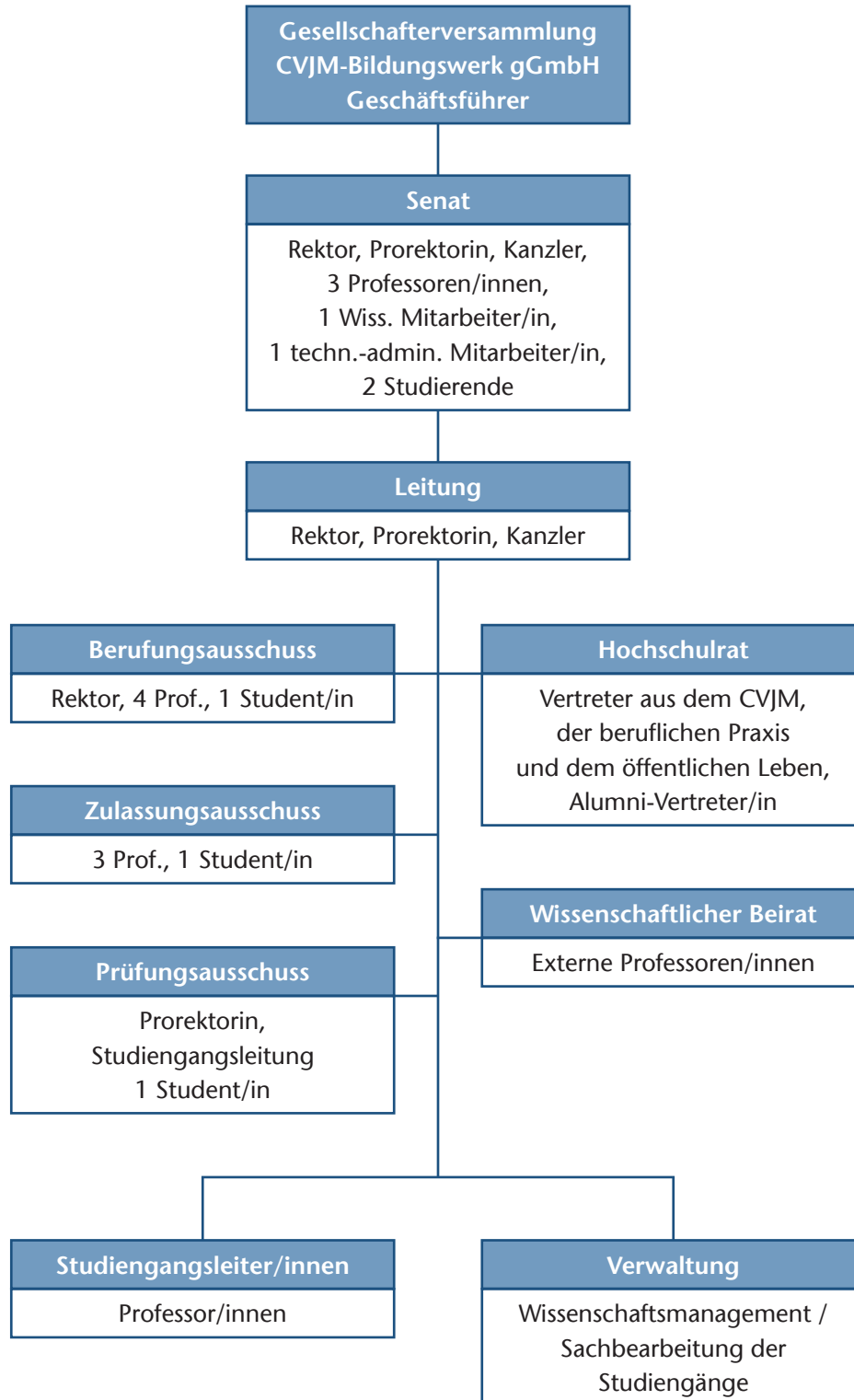
Auskunftsperson: André Armbruster
Telefon: 0228 883-0
E-Mail: stipendien@fes.de
www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung fördert Studierende, die fachlich überzeugen, deren Lebenseinstellung liberal ist und gesellschaftspolitisch Verantwortung übernehmen.

Telefon: 0331 7019 0
E-Mail: info@freiheit.org
www.freiheit.org

Organisation der Hochschule



Verwaltung der CVJM-Bildungswerk gGmbH

